

Allgemeines Hygienekonzept der Volkshochschule Hechingen (Stand: 16.09.2021)

Grundlage

Grundlage unseres Hygienekonzeptes für die Wiederaufnahme der Kursangebote bildet die CoronaVO und die CoronaVO Sport (beide vom Land Baden-Württemberg erlassen) in der jeweils aktuell geltenden Fassung. Bei einer Aktualisierung/Neuerlassung/Außerkraftsetzung der oben genannten Verordnungen erfolgt eine entsprechende Anpassung unseres Konzeptes an die neuen Bestimmungen. Das Hygienekonzept ist Teil der AGB der vhs Hechingen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Es gelten in den von der vhs genutzten Gebäuden vor, während und nach den Kursangeboten die allgemein geltenden Hygienevorschriften. Dies beinhaltet unter anderem:

- Die Maskenpflicht gilt für alle vhs-Veranstaltungen ungeachtet der Raumbelugung mit Ausnahme der Bewegungskurse. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Dabei ist mindestens eine medizinische Maske (DIN EN 14683:2019-10) zu tragen. Zulässig sind auch FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken und Masken höherer Schutzklassen.
- Auch in Corona-Zeiten können sich Teilnehmer:innen ohne Risiko für ihren Kurs anmelden. Die Kursgebühr wird mit Ausnahme von Integrationskursen erst fällig, wenn der Kurs beendet ist.
- Wenn Sie mit Covid-19 infiziert sind oder coronaspezifische Krankheitssymptome (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) bei Ihnen auftreten, dürfen Sie den vhs-Bereich nicht betreten. Bitte informieren Sie uns darüber unverzüglich.
- Wenn Teilnehmer:innen sich vor Kursbesuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten, folgen sie den jeweils gültigen staatlichen Quarantäne- und Covid-19 Testvorgaben, bevor sie die vhs besuchen.
- Zusätzlich zu den hier aufgeführten Regelungen gelten die Regelungen der jeweiligen Einrichtungen, in denen die vhs die Kurse durchführt. Bitte beachten Sie insbesondere die Regelungen an den Schulen (Unterrichtsräume sowie Sport- und Turnhallen).

Während der Kursstunden:

- Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften, mindestens 10 min je 60 min Unterricht (kompletter Frischluftaustausch, möglichst Durchzug).
- Die Dozent:innen reinigen den verwendeten Arbeitsbereich (z.B. Tisch, Stuhl, Lichtschalter, Stift, CD-Player und Fenster- bzw. Türklinken) nach jedem Kurs. Sie stellen die Reinigung aller benutzten Arbeitsplätze durch die Teilnehmer:innen sicher. Reinigungsmittel werden von der vhs zur Verfügung gestellt.
- Die Dozent:innen kontrollieren die Nachweise der Teilnehmer:innen bezüglich der 3-G- bzw. 2-G-Regelung. Die Testungen dürfen vor höchstens 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests vor

höchstens 48 Stunden durchgeführt worden sein. Sie müssen schriftlich oder elektronisch dokumentiert sein und zum Beginn jeder Veranstaltung durch die Kursleitung kontrolliert werden.

- Bei (coronaspezifischen) Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) müssen die Dozent:innen die Stunde absagen und die jeweilige Fachbereichsleitung rechtzeitig informieren.
- Teilnehmer:innen mit Krankheitssymptomen muss die Teilnahme am Unterricht verweigert werden, die Fachbereichsleitung ist darüber zu informieren.

Zusätzliche allgemeine Regelungen für Gesundheitskurse

- Teilnehmer:innen sollten bitte nach Möglichkeit Ihre eigenen Unterlagen und Geräte zum Kurs mitbringen.

Zusätzliche Regelungen für Dozent:innen von Computerkursen:

- Sämtliche benutzte Tastaturen, Mäuse und Tische sind zu Beginn und Ende der Kurse gemeinsam mit den Teilnehmer*innen zu reinigen (Mittel stehen bereit).
- Reinigungsmittel dürfen nicht direkt auf die Geräte gesprüht werden.

Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- Für die Durchführung von Prüfungen gelten je nach Prüfung besondere Hygienevorschriften. Teilnehmer:innen, Prüfer:innen und Aufsichten werden vor der jeweiligen Prüfung individuell darüber in Kenntnis gesetzt.

Datenerhebung

- Die Kontaktdaten und der Immunstatus von Kursleiter:innen und Kursteilnehmer:innen werden durch die Verwaltung der Volkshochschule Hechingen erhoben. Der Immunstatus wird pauschal ohne Angabe von Gründen in der vhs-Datenbank vermerkt.
- Alle Personen, die das vhs-Gebäude betreten, sind angehalten, sich über die Luca-App einzuloggen. Den QR-Code finden Sie auf der Empfangstheke sowie in den Kursräumen.

3-G-2-G-Regelung

Basisstufe

- 3-G-Regelung für Teilnehmer:innen und Dozent:innen in geschlossenen Räumen und bei Führungen im Außenbereich: **Nur Geimpfte, Genesene und Getestete dürfen unterrichten und teilnehmen.** POC Testungen dürfen vor höchstens 24 Stunden, PCR-Tests vor höchstens 48 Stunden durchgeführt worden sein. Die Nachweise über Impfung, Genesung oder Testung müssen schriftlich oder elektronisch dokumentiert sein und der Kursleitung bei Kursbeginn unaufgefordert vorgezeigt werden. Die vhs führt in ausgewählten Kursen Selbsttests unter Aufsicht durch.

- Keine 3-G-Regelung für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen unter freiem Himmel (Ausnahme: Führungen)
- Keine 3-G-Regelung für kurze Besuche der Geschäftsstelle zu Beratung oder Kurs-Anmeldung.

Mit Ausruf der Warnstufe

ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 8 oder AIB-Wert 250:

- 3-G-Regelung für Teilnehmer:innen und Dozent:innen in geschlossenen Räumen und bei Führungen im Außenbereich: Nur Geimpfte, Genesene und Getestete (**PCR**) dürfen unterrichten und teilnehmen. Die Nachweise über Impfung, Genesung oder Testung müssen schriftlich oder elektronisch dokumentiert sein und der Kursleitung bei Kursbeginn unaufgefordert vorgezeigt werden.

Mit Ausruf der Alarmstufe

ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 12 oder AIB-Wert 390:

- 2-G-Regelung für Teilnehmer:innen und Dozent:innen in geschlossenen Räumen und bei Führungen im Außenbereich: **Nur Geimpfte und Genesene dürfen unterrichten und teilnehmen.** Die Nachweise über Impfung oder Genesung müssen schriftlich oder elektronisch dokumentiert sein und der Kursleitung bei Kursbeginn unaufgefordert vorgezeigt werden.

Die Verantwortung der Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften durch die Teilnehmer*innen liegt bei den Dozent:innen.

Alle Teilnehmer:innen haben sich verpflichtet, sich an die Regeln zu halten, um den Kurs besuchen zu können. Es ist in der Verantwortung jedes einzelnen Teilnehmenden, sich an die Regeln zu halten. Die Dozent:innen kontrollieren die Einhaltung und fordern sie ggf. ein. Sie informieren die Fachbereichsleitung, falls sich Teilnehmer:innen nicht an die Regeln halten. Die Fachbereichsleitung entscheidet dann über die weiteren Schritte.

Die Hygienemaßnahmen gewährleisten einen sicheren Betrieb der vhs.

Sanktionsmöglichkeiten

Sollten Teilnehmer:innen den Ermahnungen einer Kursleitung nicht folgen und wiederholt gegen die Verhaltensregeln des Hygieneplans verstoßen, können sie vom Kursbetrieb ausgeschlossen werden, um die Gefährdung anderer zu unterbinden.